



# Finanzamt Greifswald

Am Gorzberg, Haus 11, 17489 Greifswald

## Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die **Ergebnisse der Bodenschätzung** ( Nachschätzung ) in der

Gemeinde : **Zerrenthin**  
Gemarkung(en) : **Zerrenthin**

**werden** in der Zeit vom : **11. 03. 2019 bis 11. 04. 2019**

in den Diensträumen des Finanzamtes Greifswald, Außenstelle Pasewalk, Torgelower Straße 32, Raum 265 während der Sprechstunden **offengelegt**.

Für Einsichtnahmen bitte ich um terminliche Absprache mit dem Amtlichen Bodenschätzer, Herrn Westphal ( Tel.: 0174 2565932 ).

Offengelegt werden die Ersatzfeldkarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Bodenschätzung niedergelegt sind.

Der Offenlegung unterliegen nur die Nachschätzungsergebnisse.

Die Ergebnisse der bisherigen Bodenschätzung, die nicht durch die Nachschätzung verändert wurden, bleiben bestandskräftig.

Die offengelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten nicht besonders bekannt gegeben.

Gegen die Schätzungsergebnisse der nachgeschätzten Flächen steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung ( AO ) zu.

Der Einspruch ist beim Finanzamt Greifswald, Am Gorzberg Haus 11, 17489 Greifswald schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat ( § 155 AO ).

Sie beginnt mit Ablauf des 12.04.2019 und endet am 13.05.2019 ( § 122 AO ).

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Die rechtskräftigen Bodenschätzungsergebnisse werden in das Liegenschaftskataster übernommen.

Greifswald, den *16.04.19*

*[Signature]*  
**LRDin Zöllner**

Dienstgebäude  
Außenstelle Pasewalk  
Torgelower Straße 32  
17309 Pasewalk

Öffnungszeiten  
Montag - Freitag  
08.00-12.00 Uhr  
Montag, Mittwoch,  
Donnerstag  
14.00-15.30 Uhr  
Dienstag  
14.00-18.00 Uhr

Telefon  
03834-5352-0 (Zentrale)  
03834-5352-3566 (Raum der Offenlegung)

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 28.02.2019